



BUNDESVERBAND
ANUAS e.V.
Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-,
Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen



www.anuas.de

anuas-selbsthilfe.de

Jetzt spenden
Sicher & einfach helfen »

ANUAS ist berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen, bitte dafür bei der Spendenüberweisung Ihre Kontaktdaten angeben –

KD-Bank e.G. * BIC GENODED1DKD * IBAN DE65 3506 0190 0000 801801

Newsletter / Monatsbericht Juni 2018



Neue Webseiten-Struktur beim ANUAS:

Webseite für die bundesweite Selbsthilfeorganisation und Selbsthilfekontaktstelle in Berlin:

www.anuas-selbsthilfe.de



Herzlich Willkommen bei ANUAS e.V.

Auf unserer Webseite bieten wir Informationen, Angebote und Hilfe zur Selbsthilfe für Angehörige von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenopfern.



Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Website. Durch die Nutzung der Website erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. Hinweis: Sie können diese Box für verschiedene Informationen verwenden und einstellen ob sie wieder geöffnet werden kann.

[Mehr erfahren](#)

[OK](#)

Auf Grund der Veränderungen im Datenschutz und der damit vorgeschriebenen rechtlichen Vorgaben war ANUAS gezwungen, die bisherige Webseite neu zu gestalten, um finanzielle Schäden für den Verein abzuwehren.

ANUAS hat die beantragten Finanzierungen für die Webseite der Selbsthilfeorganisation über Gesundheitsträger nicht bewilligt bekommen, aus unterschiedlichen Gründen.
Die Neugestaltung der Internetseite zum Zweck der "Hilfe zur Selbsthilfe beim Bundesverband ANUAS e.V." im Juni 2018 wurde im Rahmen von Spendengeldern durch das Bluemax Theater finanziert.

Herzlichen Dank für die Unterstützung der Hilfe für Gewaltopfer!



Die Website wurde erstellt von jwebArt - Jeannette Sachse.

[://jwebArt](https://jwebart.de)

<https://jwebart.de/webdesign-webseiten-aus-berlin.html>

Die Webdesignerin, Frau Sachse hat mit viel Kompetenz, Zeit, Ausdauer und Verständnis eine optimale Arbeit geleistet, die sich sehen lassen kann.

Herzlichen Dank für die gute Beratung und Umsetzung der individuellen Betroffenenwünsche und -bedürfnisse.

Webseite für die bundesweite ANUAS-Hilfsorganisation: www.anuas.de

Diese Webseite ist noch in Arbeit und wird bis Ende Juli 2018 online sein. Auf dieser Seite wird es speziell um die Interessenvertretung der Betroffenen im Bereich der Gesellschaft und Politik gehen.

Es werden Hinweise gegeben für Opferrechte und den Opferschutz. Neue Projekte des ANUAS werden vorgestellt:

- Konfliktschlichtung – Ombudsprojekt
- Täter-Opfer-Begegnung:
 - . Unterstützung und Begleitung der Opfer zu Gesprächen in der JVA
 - . Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen



Die Finanzierung der Webseite erfolgte über die Aktion Mensch. **Herzlichen Dank für die Unterstützung!**



Die neue ANUAS-Informationen- und Aufklärungsreihe



Fotoquelle: Pixaby

Der Privatermittler informiert....

Allgemeine Informationen zur Detektivarbeit

Recherchen in Fällen von Langzeitvermissten

Geht es um Vermisstenfälle, so wenden sich die Familienangehörigen in erster Linie an die Polizei, um dort Hilfe zu erhalten. Handelt es sich bei den Vermissten um Minderjährige oder erwachsene Personen, die womöglich einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sind, wird die Polizei sofort aktiv. Ansonsten gilt die Prämisse, dass jeder Volljährige zunächst einmal seinen Aufenthaltsort frei wählen darf. Unabhängig davon führen einige behördliche Ermittlungen letztlich ins Leere, sodass die Familie ohne Kenntnis über den Verbleib ihres Angehörigen zurückbleibt. Einige Schicksale bleiben somit auch nach längerer Zeit weiterhin unaufgeklärt.

Wenn vermisste Personen über viele Monate oder Jahre hinweg verschwunden bleiben, spricht man von Langzeitvermissten. In etwa 3 % aller Vermisstenfälle tauchen die gesuchten Personen nie mehr auf. Motive oder konkrete Hinweise auf den Aufenthaltsort der Gesuchten sind oftmals nicht vorhanden. Etwaige Spuren gibt es nicht oder wurden zumindest nicht als solche erkannt. Um doch noch Erkenntnisse zum Schicksal des Vermissten zu erhalten, ist die Beauftragung eines Privatermittlers für viele Angehörige dann praktisch die letzte Möglichkeit. Gewissheit über den Verbleib steht hierbei stets im Fokus der Ermittlungen.

Fernab behördlicher Untersuchungen können Privatermittler gezielte Verdachtsmomente der Angehörigen genauer beleuchten, bestehende Spuren erneut untersuchen oder zusätzlichen Hinweisen nachgehen. Zeugenermittlungen oder -befragungen kommen hierfür ebenso in Betracht wie eine Rekonstruktion der Abläufe im jeweiligen Vermisstenfall. So gelingt es, erwachsene Aussteiger aufzuspüren ebenso wie minderjährige Ausreisser. Themen wie Drogenmissbrauch, Prostitution oder soziale Manipulation durch Dritte sind in derlei Konstellationen denkbar und bedürfen natürlich der Aufklärung. Aber auch, wenn es um das Thema Kindesentzug durch einen Elternteil geht, sind Nachforschungen seitens einer Detektei möglich und angebracht.

Wenngleich offene Vermisstenfälle auch nach Jahren durch die zuständigen Polizeibehörden (theoretisch) untersucht werden, so ist eine (praxisnahe) Ermittlung nur dann gegeben, insofern neue Spuren überhaupt vorliegen.

Der Vorteil eines Privatermittlers besteht für die Angehörigen darin, dass er unabhängig von behördlichen Strukturen agieren kann, und zwar bundesweit und darüber hinaus. Globale Vernetzungen bieten hierfür die Grundlage. Eine effektive und bedarfsorientierte Vorgehensweise ist damit möglich. So lassen sich gezielt Querverbindungen überprüfen, einzelne Aspekte und Spuren im Detail untersuchen und neue Ansätze verwirklichen, um den Vermisstenfall auch nach längerer Zeit noch aufzuklären.

Foto-Quelle: Pixabay



Der Familiendetektiv als Ansprechpartner für Unterhaltsangelegenheiten

Statistisch betrachtet, wird heutzutage immer noch knapp jede zweite Ehe geschieden. Das Thema Unterhalt wird dann für viele Menschen zwangsläufig relevant. Neben dem Trennungsunterhalt, ist auch der Unterhalt für die Kinder ein finanzieller Faktor, der keinesfalls unberücksichtigt bleiben sollte. Nicht selten sind die unterhaltspflichtigen Personen jedoch zunächst gar nicht auffindbar, weil sie sich erfolgreich aus der Affäre gezogen haben. Wenngleich vorwiegend die Väter den Kindesunterhalt zahlen müssen, gibt es auch anders gelagerte Fälle. Primär kann es darum gehen, den jeweiligen Unterhaltsschuldner aufzuspüren, wofür ein Privatermittler der adäquate Ansprechpartner ist. Denn nur dann sind weitergehende Ansprüche sowie Ermittlungen hierzu überhaupt realisierbar.

Gerade wenn es um die Höhe des jeweils zu zahlenden Unterhalts geht, sind der Fantasie der betroffenen Personen kaum Grenzen gesetzt. Falsche Behauptungen, überzogene Forderungen, verschwiegene Einkünfte oder systematische Schwarzarbeit sind nur einige der Beispiele, die zur Verschleierung wahrer Angaben genutzt werden, und zwar sowohl von den Unterhaltspflichtigen, als auch den Unterhaltsberechtigten. Da Unterhaltszahlungen i.d.R. langfristig ausgerichtet sind, macht es in jedem Fall Sinn diesbezüglich einen Privatermittler zur Sachverhaltsklärung einzusetzen. Denn nur so lassen sich gerichtsfeste Informationen beschaffen und Tatsachen finden, um der Wahrheit ein Stück näher zu kommen.

Gezielte Beobachtungen, Zeugenbefragungen oder Hintergrundrecherchen sind es, die dazu beitragen, dass letztlich fundierte Erkenntnisse und Aufklärung überhaupt möglich sind. Nur so lassen sich betrügerische Ansätze erkennen, beweisen und final auch entsprechend juristisch verwerten. Unterhaltskürzungen oder sogar ein -wegfall sind seitens der Berechtigten ebenso möglich wie nun endlich höhere Unterhaltszahlungen bei den hierzu verpflichteten Personen. Grundlage sind in jedem Fall individuell ausgerichtete Ermittlungen, die legal und wasserdicht erbracht wurden.



Bildquelle: Pixabay

Spezialisierte Privatermittler (ZAD-zertifiziert) für Aufspürung & Ermittlung

- Ermittlungen in Fällen von Langzeitvermissten.
- Private und kriminalrechtliche Ermittlungen.
- Recherche zu ungeklärten Schicksalen.
- Aufspürung unauffindbarer Personen.
- Individuelle Detektivberatung.



Detektivbüro: 02171-341767 | www.privatermittler.eu | mail@privatermittler.eu
Stefan H. Bosselmann, Mitglied im Bundesverband Deutscher Detektive, BDD



Pressemeldung

Der Bundesverband ANUAS e.V zur besten Sendezeit im Fernsehen

Projekt wurde von der Fernsehlotterie mit 38.000 Euro gefördert / Vorstellung im Rahmen der Gewinnzahlen-Präsentation in der ARD

Hamburg, 21.06.2018.

Am kommenden Sonntag, den 24. Juni um 18:49 Uhr und 19:59 Uhr werden in Berlin und Umgebung viele Augenpaare gespannt auf den Fernseher gerichtet sein – denn dann spielt die Selbsthilfekontaktstelle des Bundesverbandes ANUAS e.V in Berlin eine Hauptrolle bei der Gewinnzahlen-Bekanntgabe der Deutschen Fernsehlotterie in der ARD.

Der Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-, Tötungs-Suizid- und Vermisstenfällen, ist eine bundesweite Betroffenen-Opfer-Hilfe- und Selbsthilfeorganisation. Er versteht sich als bundesweiter Interessenvertreter und stützender Partner für betroffene Angehörige. Darüber hinaus will der Bundesverband im Sinne sozialer Verantwortung und aus Erfahrungen der eigenen Betroffenheit für die Betroffenen als Hilfsorganisation Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, um die Sorgen und Nöte dieser Menschen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Verbesserungen in der Umsetzung der Gesetze zu ermöglichen.

Als Selbsthilfeorganisation koordiniert ANUAS bundesweit die Hilfe zur Selbsthilfe, in Berlin u.a. in Form einer Selbsthilfekontaktstelle. Gabriele Bening arbeitet in Berlin als Opferbegleiterin: „Wer so ein Erlebnis hat – und das kann und alle treffen, hat große Probleme überhaupt seinen Alltag wieder bewältigt zu bekommen. Mir ist es besonders wichtig, dass ich den Betroffenen eine neue Perspektive zeigen kann, ein neues Leben und sie einen neuen Sinn finden.“

Am kommenden Sonntag werden die Gewinnzahlen von Marion Waade, Vorsitzende Bundesverband ANUAS e.V., präsentiert. Das Projekt wurde von der Deutschen Fernsehlotterie mit 38.000 Euro gefördert.

„Indem wir unsere Gewinnzahlen von Menschen aus den von uns geförderten Einrichtungen präsentieren lassen, stellen wir noch mehr in den Vordergrund, was wir schon seit mehr als 60 Jahren tun: möglichst vielen Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen“, so Christian Kipper, Geschäftsführer der Deutschen Fernsehlotterie.

Von 1956 bis heute erzielte die Fernsehlotterie einen karitativen Zweckertrag von über 1,9 Milliarden Euro und konnte damit mehr als 8.500 Projekte fördern. Kindern, Jugendlichen und Familien, Senioren, Migranten sowie Menschen mit Behinderung wird so ein besseres Leben ermöglicht. Der größte Dank geht dabei an unsere Mitspieler, die dies durch ihren Loskauf überhaupt erst möglich machen.

Mindestens 30 Prozent der Einnahmen aus dem Losverkauf der Fernsehlotterie fließen über die Stiftung Deutsches Hilfswerk direkt in soziale Projekte und Einrichtungen in ganz Deutschland. Im Jahr 2017 flossen über die Stiftung Deutsches Hilfswerk rund 73,2 Millionen Euro Fördergelder in 469 soziale Projekte und Einrichtungen. Alleine in Berlin wurden im letzten Jahr ganze 13 Hilfsprojekte mit über 1,5 Millionen Euro gefördert.

Pressekontakt:

Deutsche Fernsehlotterie

Alina Porten

Tel.: 040/414104-17

a.porten@fernsehlotterie.de

Die Film-Beiträge sind unter folgenden Links anzusehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=ubIYDeZfPiE>

<https://www.youtube.com/watch?v=tCqhh2oku2E>



Vom 15. – 18. 06. 2018 trafen sich die geschäftsführenden Vertreter des ANUAS-Deutschland und ANUAS-Griechenland in Berlin. Die seit 2015 bestehende Kooperation wurde besprochen, ausgewertet und über weiterführende Kooperationsvereinbarungen ergänzt.

ANUAS verfolgt in beiden Ländern das Ziel, die Integration der Richtlinie 2012/29/EU in nationales Recht zu fördern, welche bisher nicht korrekt in Kraft getreten ist.

Weitere Ziele werden angestrebt in der Erarbeitung von Maßnahmen und Leitlinien zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Menschen.

In Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, Dienstleistungen, Strukturen und Einrichtungen konzentrieren sich beide Länder-Organisationen des ANUAS verstärkt auf die Verbesserung der Opferrechte, des Opferschutzes und der Opferhilfen.

In regelmäßigen Austauschgesprächen beider Länder werden Probleme in der Umsetzung der Opferrechte aufgegriffen und publiziert. Diese Publikationen werden u.a. Vorschläge zu Lösungsansätzen aufzeigen, welche sich gut innerhalb der EU zu Gunsten von Gewaltopfern umsetzen lassen.

Im Rahmen einer Studie wird ANUAS-Deutschland die festgestellten Problemlagen zu fehlerhaften Umsetzungen von Opferrechten und Opferhilfen zusammenfassen und an die verantwortlichen Strukturen der jeweiligen Länder und der EU zur Kenntnis weiterleiten.

ANUAS-Bayern bekommt Verstärkung:

Die ANUAS-Zweigstelle in Ansbach und Weißenburg wurde gegründet. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Angehörigen gewaltsamer Tötung





Ganz herzlichen Dank den jungen Spendern – ihr seid ein tolles Team!!!



Die Aikido-AG ist eine Arbeitsgemeinschaft des PSV mit dem Schulzentrum am Stoppenberg. Alle interessierten Schülerinnen und Schüler können hier im gemeinsamen Training ihre Ausdauer, Konzentration, Beweglichkeit und die Fähigkeit zur Selbstverteidigung verbessern. Der friedfertige und kooperative Ansatz der japanischen Kampfkunst Aikido soll sich nicht nur in den erlernten Techniken im Training sondern auch in der Geisteshaltung der Teilnehmer widerspiegeln. Somit steht neben dem technischen auch der charakterliche Fortschritt im Fokus.

Die Teilnahmegebühr der AG wird gesammelt und dann einem guten Zweck zugeführt. Die Gruppe recherchiert und entscheidet selbstständig, wohin die Spenden gehen soll.

www.schul-aikido.de

Workshop * Lesung * Austausch- und Diskussionsrunde



Der Kriminalbeamte, Profiler und Autor, Stephan Harbort las aus seinem Buch und informierte in einem Film die Arbeit von Polizisten.

Im anschließenden Austauschgespräch hatten betroffene Angehörige und Nichtbetroffene die Möglichkeit, über Mordfälle zu sprechen.

Weitere Gäste dieser Veranstaltung war eine Detektei sowie ein Anwalt für Strafrecht, sowie Fachkräfte: Traumatherapeuten und Ethnologen.

Wir bedanken uns herzlich bei den beratenden Fachleuten, welche die betroffenen Angehörigen mit vielen Informationen zu Gewalttaten und Bewältigungsmöglichkeiten versorgten.

**Gesundheitspräventive und soziale Kontakt- und Beratungsstelle
für Gewaltopfer in Berlin-Lichtenberg**



Workshop: „Sucht und Suchtfolgen, als Auswirkung nach einer tödlichen Gewalttat“

Nicht nur Cannabis, Alkohol, Medikamente und weitere „harte“ Drogen als Auswirkung bei betroffenen Angehörigen nach einer gewaltsamen Tötung spielt eine große Rolle. Viele Betroffene verfallen auch der Spielsucht.

WHO erklärt Online-Spielsucht offiziell zur Krankheit

Wer seinen Alltag vernachlässigt, um Computer zu spielen, gilt künftig als krank. Die WHO hat Online-Spielsucht in ihren Katalog der Krankheiten aufgenommen. Viele Experten sehen das kritisch.

Exzessives Computer- oder Videospielen gilt nach einem neuen Verzeichnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) demnächst als Krankheit. Gaming Disorder oder Online-Spielsucht wird in den neuen Katalog der Krankheiten (ICD-11) aufgenommen, wie die WHO beschlossen hat, hinter Glücksspielsucht.

Der Katalog erscheint am 18. Juni. Er dient Ärzten als Hilfe bei der Diagnose. Außerdem nutzen Krankenkassen ihn oft als Grundlage für Kostenübernahmen.

Die Aufnahme der Online-Spielsucht ist unter Wissenschaftlern umstritten. Spieler könnten dadurch grundlos als therapiebedürftig stigmatisiert werden, sagen sie. Vladimir Poznyak vom WHO-Programm Suchtmittelmissbrauch widerspricht. Die Abgrenzung zwischen Spielspaß und Sucht sei klar definiert, sagte er. "Die Aufnahme in den Katalog dürfte weitere Forschung auf dem Gebiet stimulieren."

Tot nach 40 Stunden Online-Spielen

Der ICD-11 nennt drei Kriterien, die normales Spielen von einer Sucht unterscheiden:

Entgleitende Kontrolle etwa bei Häufigkeit und Dauer des Spielens, wachsende Priorität des Spielens vor anderen Aktivitäten und Weitermachen auch bei negativen Konsequenzen.

"Spielsüchtig ist jemand, der Freunde und Familie vernachlässigt, der keinen normalen Schlafrhythmus mehr hat, sich wegen des ständigen Spielens schlecht ernährt oder sportliche Aktivitäten sausen lässt", sagt er. Dem Spieler mache es auch keinen Spaß mehr, aber er komme nicht davon los. "Ein Teufelskreis", sagt Poznyak. "Es betrifft vor allem junge Menschen."

"Bedarf an Behandlung"

Die WHO nimmt die Online-Spielsucht jetzt in die Internationale Klassifikation der Krankheiten auf. Sie erkennt sie also als eigene Krankheit an - so WHO-Experte Poznyak:

"Der Hauptgrund dafür sind nicht nur die vorliegenden wissenschaftlichen Beweise, sondern auch der Bedarf an Behandlung und die Forderung nach einer Anerkennung seitens der behandelnden Mediziner, die sich davon erhoffen, dass die Forschung verstärkt wird, dass vorbeugende Maßnahmen durchgeführt werden können und dass man sich mehr mit den gesundheitlichen Folgen dieser Sucht befasst."

Die "Gaming Disorder", also die Sucht nach Computerspielen, ist nun von der WHO als eigenständige Diagnose anerkannt. Sie bezieht sich auf Internet- und Videospiele.

Von Dietrich Karl Mäurer, ARD-Studio Zürich

Online-Spiele nicht verteufeln

Es gibt auch Stimmen, die warnen: Durch die Entscheidung der WHO, die Onlinespielsucht als Krankheit einzustufen, könnten Spieler grundlos als therapiebedürftig stigmatisiert werden. Doch Psychotherapeut Eidenbenz begrüßt den Schritt. Er sei im Sinne der Abhängigen und ihrer Angehörigen:

"Es ist ja auch eine gewisse Entlastung für Eltern oder Betroffene selber, dass von außen auch erkannt wird, dass wirklich eine Sucht ist. Und man kann nicht einfach sagen, hör doch einfach auf und dann ist das Problem gelöst."

Für eine Behandlung der Abhängigen brauche es Profis. Gleichzeitig warnt der Suchtexperte davor, die Online-Spiele grundsätzlich zu verteufeln. Man könne als Spieler einiges lernen, etwa strategisches Denken oder Zusammenarbeit in der Gruppe.



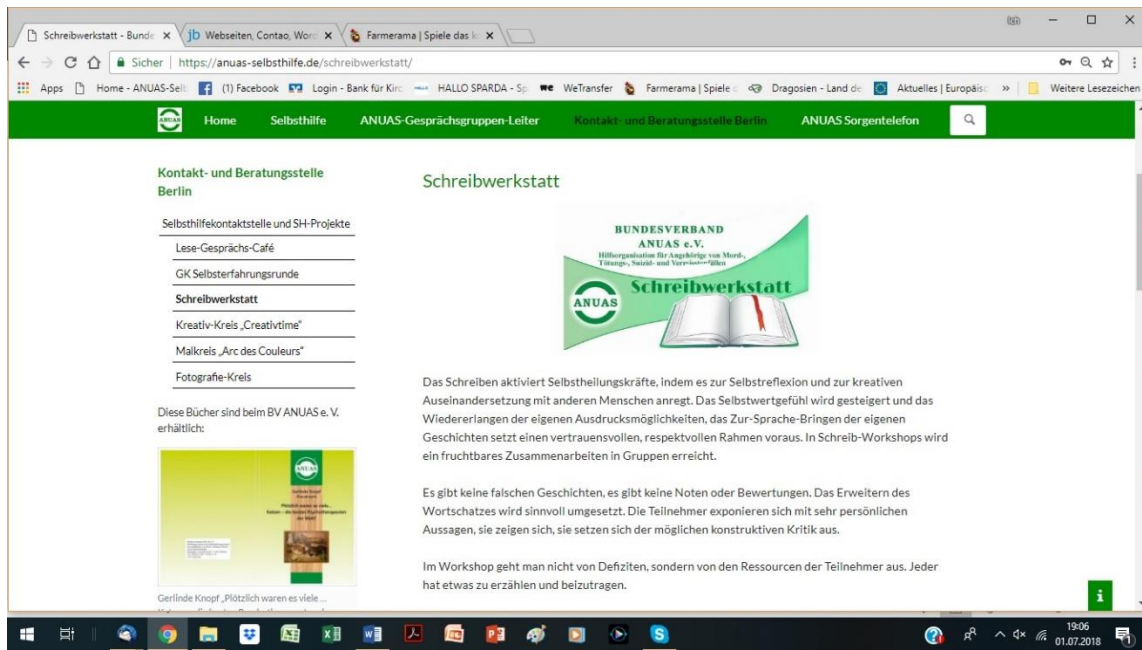
Workshop: „Kreatives Schreiben“ in der ANUAS-Schreibwerkstatt – ein wirkungsvollen Präventionsprojekt

Das Schreiben ist eine wirkungsvolle Technik, um sich mit persönlichen Fragestellungen, Problemen und Sorgen zu beschäftigen. Hierbei kommt man auf vielfältigen Wegen zur Selbsterkenntnis und überwindet Schuldzuweisungen.

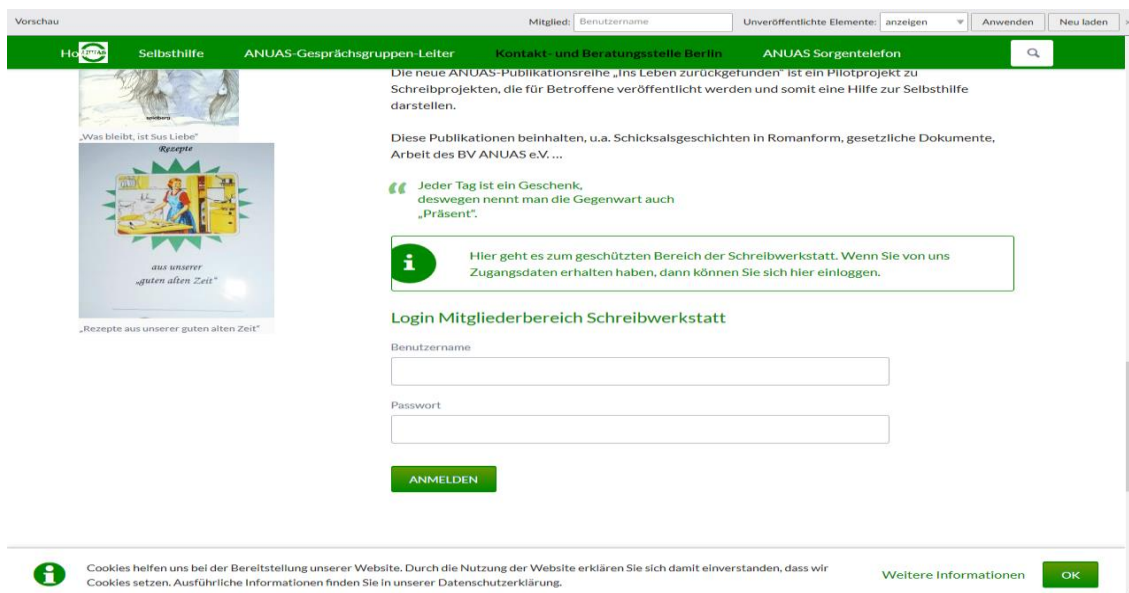
Die Konzentration wird wieder geschult und gefördert. Über Kreativität und Ideenfindung ermöglichen ungeahnte Gedankengänge eine Quelle der Inspiration und Schaffung der psychischen Stabilität.

In unserem Selbsthilfeprojekt „Therapeutisches Schreiben“ befassen Sie sich mit Erlebnissen, die Sie belasten, und üben sich darin, diese angemessen zum Ausdruck zu bringen. Sie erlangen ein tieferes Verständnis für Ihre Situation, ohne im rastlosen Grübeln zu verharren. Sie behaupten Ihre Sicht auf die Dinge und Ereignisse und lernen zugleich, diese auch aus anderen Perspektiven zu schildern.

<https://anuas-selbsthilfe.de/schreibwerkstatt/>



ANUAS führt ein anonymes kreatives Schreiben durch – als Präventionsprojekt!



Workshop

„Inklusion heute – Diskriminierung von stigmatisierten Menschen“,

Zuschaltung per Videokonferenz zur bundesweiten Diskussionen



Referentin: Manuela Dräger, Beauftragte für Integration und Inklusion

BUNDESTEIL- HABEGESETZ

Zum Begriff der Behinderung

Das Gesetz definiert in § 2 Absatz 1 SGB IX den Behindertenbegriff. Zum 01.01.2018 tritt eine neue Fassung dieser Vorschrift in Kraft. Nicht mehr körperliche, seelisch oder geistige „Funktionsbeeinträchtigungen“ sind Voraussetzung für das Vorliegen einer Behinderung, sondern gesellschaftliche Kontextfaktoren, die mit körperlichen, seelischen geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen in einer Wechselbeziehung stehen.

Behindertenbegriff im Wandel

Der Behindertenbegriff ist in den letzten Jahren stark im Wandel begriffen. Wurde Behinderung bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als eine Einschränkung der Eingliederungsfähigkeit eines Menschen begriffen, stehen nunmehr die Beseitigung von Barrieren und der Schutz gegen Benachteiligung im Vordergrund. Behinderung wird nicht mehr als Eigenschaftspotenzial aufgefasst, sondern als soziale Beziehung. Sie entsteht aus definierten Aktivitäten von interagierenden Personen in sozialen Situationen. Dem trägt insbesondere auch die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 (UN-BRK) Rechnung. Danach sind behinderte Menschen diejenigen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Im deutschen Recht galt bislang eine andere Definition:

Zwar ist Behinderung auch nach dieser Definition eine Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die jedoch auf eine Einschränkung der körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit zurückzuführen ist. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) liegt eine Behinderung demnach nur vor, wenn es eine medizinisch festgestellte „Funktionsbeeinträchtigung“ gibt, die ihrerseits Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe hat.

Nach Stellung eines Antrages auf Feststellung einer Behinderung wurden ärztliche Befundberichte eingeholt und anhand der dort beschriebenen funktionellen Einschränkungen mithilfe einer Liste der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Lange Zeit waren die sogenannten „Anhaltspunkte“ zugrunde zu legen. Hierbei handelte es sich um eine Liste, die von einem Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Arbeit- und Soziales (BMAS) erstellt wurde, der nur aus Ärzten besteht. Nachdem

eigentlich immer schon klar war, dass dieser Praxis einige rechtsstaatliche Bedenken entgegenstehen, wurden gesetzliche Grundlagen für eine Verordnung geschaffen, die als Anlage „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ (VmG) hat, die wiederum im Wesentlichen den „Anhaltspunkten“ entsprechen.

Anhand der soeben beschriebenen Liste ist die Behinderung und deren Grad nach jahrzehntelanger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) in drei Stufen festzustellen: in einem ersten Schritt werden die einzelnen nicht nur vorübergehenden Gesundheitsstörungen im Sinne von regelwidrigen (von der Norm abweichenden) Zuständen und die sich daraus ableitenden Teilhabebeeinträchtigungen festgestellt. In einem zweiten Schritt sind diese den in den VmG genannten Funktionssystemen zuzuordnen und mit einem Einzel-GdB zu bewerten. In einem dritten Schritt ist dann - in der Regel ausgehend von der Beeinträchtigung mit dem höchsten Einzel-GdB in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Beeinträchtigungen der Gesamt-GdB zu bilden.

Dabei können die Auswirkungen der einzelnen Beeinträchtigungen ineinander aufgehen (sich decken), sich überschneiden, sich verstärken oder beziehungslos nebeneinanderstehen.

Fehlende „Funktionsbeeinträchtigung“ als Voraussetzung für den Ausgleich von Nachteilen?

Dem Konzept der „Funktionsbeeinträchtigungen“ wurde indessen auch bei den deutschen Obergerichten nicht einheitlich gefolgt.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einer richtungsweisenden Entscheidung einem symptomlos HIV-Infizierten die Eigenschaft eines Behinderten i.S.d. § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zuerkannt. Völlig zutreffend hat das BAG erkannt, dass aufgrund von gesellschaftlichen Kontextfaktoren die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch eine Erkrankung erheblich beeinträchtigt sein kann:

Die gesellschaftliche Teilhabe auch von symptomlos HIV-Infizierten werde nach wie vor typischerweise durch zahlreiche Stigmatisierungen und soziales Vermeidungsverhalten beeinträchtigt. Nach dem Willen des Gesetzgebers entspricht der Begriff der Behinderung iSd. § 1 AGG den gesetzlichen Definitionen in § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX (BR-Drucks. 329/06 S. 31).

Die bisherige Rechtsprechung im Behindertenrecht ging davon aus, dass es Menschengruppen gibt, denen bestimmte Nachteilsausgleiche zugewiesen werden müssen, damit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtert wird.

Zum 30.12.2016 trat Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) vom 23. Dezember 2016 in als eine Art Vorschaltgesetz in Kraft und vertauscht etwa in verschiedenen Gesetzen den Begriff „Integration“ durch „Inklusion“.

Das BTHG wird in vier Stufen zwischen 2017 und 2023 das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX erheblich ändern.

So wurde im SGB IX der Begriff „Integrationsvereinbarung“ durch den Begriff „Inklusionsvereinbarung“ ersetzt. Inklusion bedeutet als Gegenbegriff zu Exklusion die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft. Soziale Inklusion heißt somit zunächst die Akzeptanz jedes Menschen in seiner Individualität und sodann die Bereitstellung von Möglichkeiten zur möglichst vollständigen Teilhabe. Hieraus haben sich normative Konzepte entwickelt. Das Konzept der „Integration“ hat noch Menschen gemäß ihren Unterschieden in Gruppen unterteilt. Bei der Inklusion wird die Vielfalt aller Menschen als Normalität angesehen. Somit stellt diese Gesetzesänderung nicht lediglich eine redaktionelle Korrektur dar, sondern sie kennzeichnet vielmehr einen Paradigmenwechsel.

Die Änderung des Behindertenbegriffs im Gesetz

Das Bundesteilhabegesetz ändert zum 01.01.2018 die gesetzliche Definition von „Behinderung“ in § 2 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) heißt es dann: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“.

Die Rechtsprechung wird sich also von der ersten Instanz an mit der Neuorientierung des Gesetzgebers im Behindertenrecht auseinandersetzen müssen. Auf jeden Fall wird sie sich nicht allein mehr auf aus Befundberichten ergebenden „Funktionsbeeinträchtigungen“ beziehen können, denen nach der Anlage zu § 2 Versorgungsmedizinverordnung irgendwelche Grade zugeordnet sind.

Zu prüfen ist vielmehr, inwieweit im gesellschaftlichen Kontext die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist. Dazu ist mehr erforderlich als eine Beurteilung von medizinischen Befunden und deren Auswirkung auf die Teilhabe. Wichtige Experten in diesem Zusammenhang sind nicht nur Ärzte, sondern auch Psychologen, Sozialwissenschaftler und -arbeiter und sicherlich auch Angehörige von Betroffenenengruppen, etwa die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen in den Betrieben.

§ 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX



Autor:

Dietmar Christians,
Rechtsschutzsekretär und Online-Redakteur,
Hauptverwaltung - Frankfurt am Main



**EIN SCHÜTZENDES DACH.
UND EIN STARKER PARTNER.**

„... Wir wollen Arbeitsverhältnisse von behinderten und schwerbehinderten Menschen fördern und sichern und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.“

Der IFD Berlin Mitte arbeitet im Auftrag des Integrationsamt Berlin und der Rehabilitationsträger und unsere Angebote sind daher für Sie kostenfrei...“

Jahresempfang der USE g GmbH, am 12. 06. 2018

ANUAS ist jahrelanger Kooperationspartner der USE und wir haben uns auch in diesem Jahr über die Einladung zum Jahresempfang gefreut.

Auch in diesem Jahr führten wir interessante Gespräche speziell zur psychischen und seelischen Erkrankung von Betroffenen und die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation.



Auch in diesem Jahr hat ANUAS wieder Betroffenen die Möglichkeit gegeben, an der Veranstaltung teilzunehmen und in den Gesprächsaustausch zu kommen.

Gute Kooperationsgespräche konnte ANUAS mit „Petra Zieger und Band“ führen. Petra Zieger wird eine weitere Botschafterin des ANUAS werden. ANUAS hat die Erlaubnis erhalten, den Song „Vermisst“ auf der Webseite einzustellen. Wenn die Zeit es erlaubt, wird Petra Zieger und Band zur ANUAS-Themenwoche am 26. 11. 2018 Gast sein und singen.

ANUAS zeigt bürgerschaftliches Engagement und fördert die Wohlfahrtspflege in Berlin-Lichtenberg

„Die Vergangenheit ist schon vorbei, die Zukunft noch nicht eingetreten, die Gegenwart ist das Einzige, was wir wirklich zur Verfügung haben, um uns lebendig zu fühlen.“

Jon Kabat-Zinn



EMVIA LIVING

SENIOREN-WOHN-PARK
LICHTENBERG



Patenschaft des ANUAS für ältere Menschen – Förderung der Wohlfahrtspflege

ANUAS unterstützt als **Patenorganisation** die Betreuung älterer Menschen in einem Lichtenberger Pflegeheim.

Regelmäßig kümmert sich die Pateneinrichtung, ANUAS e.V. Berlin-Lichtenberg um kostenlose Illustrierte für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zeitschriften bereiten den älteren Leuten

riesige Freude in ihrem Alltag. Hinweise zu kulturellen Angeboten werden unterbreitet und die Interessen der Betroffenen werden im Stadtbezirk erwirkt.

Das LaGeSo hat auch für die nächsten 2 Jahre die ehrenamtliche Heimfürsprecherin, Vertreterin des ANUAS ernannt. Monatlich finden Heim-Beirats-Sitzungen statt, an denen ein ANUAS-Vertreter teilnimmt.

Mentoring-Projekt: ANUAS-Hilfe gegen Ausbildungsabbrüche

ANUAS hilft jungen Leuten, welche gesellschaftspolitische oder private Probleme haben. Es werden Gespräche zu Problemen geführt und Lösungsgedanken gemeinsam erarbeitet. Diese Gespräche werden zukünftig offiziell über die ANUAS-Kontakt- und Beratungsstelle geführt. Diese Gespräche sollen helfen, Probleme zu lösen, die Ausbildung abzuschließen und ggf. Ratschläge für Bewältigungstechniken in Krisensituationen zu erhalten.

ANUAS erhielt eine Ehrenamtskarte, ausgestellt vom Regierenden Bürgermeister, Michael Müller



Die ANUAS-Mitglieder bedanken sich recht herzlich!

Presseanfrage an den ANUAS e.V.

Verschiedene Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen haben beim ANUAS nachgefragt, wie die Hilfen für betroffene Angehörige geregelt sind und welche Unterstützungen der ANUAS aus dem Gesundheitsbereich und dem Justizbereich erhält.

- Hauptthema im Gesundheitsbereich war u.a. die Förderung der gesundheitsbezogenen Hilfe zur Selbsthilfe beim ANUAS. ANUAS hat von der bundesweiten Selbsthilfeorganisation und der Selbsthilfekontaktstelle in Berlin berichtet. Wir sprachen über Grenzen in der Selbsthilfe und die neuen Wege der Selbsthilfe beim ANUAS, für betroffene Angehörige
- ➔ Gefördert werden können Selbsthilfekontaktstellen, laut GKV-Leitfaden:
 - die bereichs-, themen- und indikationsgruppenübergreifend Unterstützungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen bereithalten und
 - die für alle Krankheitsgruppen, die im Krankheitsverzeichnis aufgeführt sind, offen sind und
 - die aktiv Bürger unterstützen, Selbsthilfegruppen zu gründen oder ihnen Selbsthilfegruppen vermitteln und

- die für Gruppen infrastrukturelle Hilfen z. B. in Form von Gruppenräumen zur Verfügung stellen und
 - die kostenlos Beratung oder Praxisbegleitung anbieten und
 - die die Kooperation und Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und professionellen Leistungserbringern fördern, Kontakte und Kooperationspartner vermitteln und Angebote in der Region vernetzen und
 - die sich als Agenturen zur Stärkung der Motivation, Eigenverantwortung und gegenseitigen freiwilligen Hilfe verstehen und
 - eine Wegweiserfunktion im System der gesundheitsbezogenen und sozialen Unterstützungsangebote wahrnehmen.
- ➔ Die ANUAS-Selbsthilfekontaktstelle in Berlin erfüllt diese Aufgaben und hat einen Antrag zur Kontakthilfenförderung bei der GKV beantragt. Leider hat es in diesem Jahr nicht gereicht und der Projektantrag wurde abgelehnt. Die ANUAS-Kontaktstelle wird für kommendes Jahr erneut einen Projektantrag stellen.

Eine weitere Möglichkeit, die ANUAS genutzt und einen gesundheitspräventiven Projektantrag gestellt hat:

Übergeordnete Pauschalförderung für Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen, und Selbsthilfekontaktstellen nach § 20 h SGB V - Berlin:

Die Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20c SGB V ist als Pauschalförderung durch die AG der Krankenkassen in Berlin oder als kassenindividuelle Projektförderung durch die Einzelkassen möglich. In der Regel werden diese Förderungen von einzelnen Vereinen oder Gruppen beantragt.

In Berlin soll es darüber hinaus auch die Möglichkeit geben, im Rahmen der Pauschalförderung Projekte zu beantragen, für die sich mehrere Gruppen und Selbsthilfeorganisationen zusammentun, um gemeinsam für verschiedene Akteure in der Selbsthilfe übergreifende Angebote zu machen. Zielrichtung ist, dass diese Angebote vor allem Selbsthilfegruppen zu Gute kommen. Solche Projekte werden einmal im Jahr von den Kassen zur Förderung ausgeschrieben.

Für sie gelten folgende Kriterien als Voraussetzung der Zuwendung:

- Basis der Förderung ist der § 20 h SGBV und der Leitfaden zur Förderung von Selbsthilfe durch die GKV
- Gefördert werden Angebote der gesundheitlichen Selbsthilfe auf der Basis der „Krankheitsliste“
- Antraggrundlage ist der Förderantrag zur Pauschalförderung
- Erfüllt sein müssen außerdem Kriterien zum übergreifenden Charakter des Vorhabens.
- Antragsteller sollten darlegen, dass ihr Angebot:
 - von mehreren Gruppen / Organisationen / Kontaktstellen gemeinsam durchgeführt wird
 - gruppen- und , themen-, indikationsübergreifend ist
 - das Vorhaben „offen für alle“ ist“ und nicht nur einen engeren Personen- oder Gruppenkreis anspricht
 - einen innovativen Ansatz anstrebt, d.h. z.B. neue Zielgruppen zu erreichen versucht (wie junge Leute in der Selbsthilfe)
 - eine möglichst große Teilnehmerzahl angesprochen werden soll
 - öffentlichkeitswirksam sein will

- eine Dokumentation, Auswertung und Berichterstattung ist gewährleistet
- In der Auswahl werden Projekte berücksichtigt, die nicht in der Regelförderung des laufenden Jahres einen Antrag gestellt haben und solche bevorzugt, die bisher noch nicht gefördert wurden. In Ausnahmefällen, ist eine Übertragung von Restmitteln von einem ins andere Haushaltsjahr möglich (jahresübergreifende Förderung). Erwartet wird, dass mindestens vier der Punkte unter 4 erfüllt werden (darunter a, b, c.).

➔ Die ANUAS-Selbsthilfeorganisation in Berlin-Brandenburg erfüllt alle Punkte.

- Hauptthema im Bereich der Opferhilfen und Opferrechte, von Seiten der Justiz war u.a. wie bisher seit Monaten, die fehlerhafte Umsetzung der EU-Richtlinie die Hilfen für Gewaltopfer, für die Angehörigen gewaltsamer Tötung einschränkt.
- Thema: Vermisstenhilfe durch ANUAS
- Thema: Hilfe für Angehörige von Tätern

Bei folgenden Krankenkassen wurden Finanzierungsanträge für Projekte beim ANUAS gestellt, bundesweit:



- KKH - Themenwoche – volle Ablehnung
- ➔ Der ANUAS freut sich, wenn die gesundheitsbezogene Hilfe zur Selbsthilfe für betroffene Angehörige im nächsten Jahr wieder möglich ist. Vielen Dank der KKH-Selbsthilfe im Voraus!
- BARMER - Gestaltung der Selbsthilfe-Webseite - volle Ablehnung *
Workshop 06 / 2018 Teilbewilligung
- ➔ ANUAS hat den Workshop mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Teilnehmer bedanken sich herzlich für die Unterstützung der tollen Veranstaltung.
- TK - Gestaltung der Selbsthilfe-Webseite – volle Ablehnung
- ➔ Leider ist der Kasse in diesem Jahr eine Förderung des ANUAS aus internen Gründen nicht möglich. Der ANUAS freut sich, wenn im kommenden Jahr wieder eine Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe für betroffene Angehörige – wie in den vergangenen Jahren – möglich ist. Vielen Dank der TK-Selbsthilfe im Voraus!
- Knappschaft - Workshop „Achtsamer Umgang mit Körper und Seele nach einer Gewalttat“
- ➔ Die Knappschaft hat den Workshop zum Thema teilfinanziert. Der Workshop wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Jeder Teilnehmer hat eine selbsterstellte Achtsamkeit-CD für die

eigene Nutzung erhalten. Die Teilnehmer waren begeistert und werden das Erlernete teilweise selber weiter nutzen.

ANUAS bedankt sich herzlich bei der Knappschaft-Selbsthilfe!

- BKK Verbund Plus – Workshop „Suchtformen, Suchtverhalten und Umgang mit Sucht“
➔ Der Projektantrag wurde voll bewilligt – Der ANUAS bedankt sich herzlich für die themenübergreifende gesundheitspräventive und sehr wichtige Hilfe.
- BIG Direkt - Mittel aus der Gemeinschaftsförderung – Pauschalförderung zur Unterstützung der gesundheitspräventiven Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstelle in Berlin
➔ Das Projekt wurde leider abgelehnt. ANUAS wird im neuen Jahr erneut einen Projektantrag einreichen. Wir danken für die Selbsthilfeunterstützung betroffener Angehöriger im Voraus!
- IKK - Aufklärungsfilm „Stress“
➔ Der Projektantrag wurde in der beantragten Höhe nicht bewilligt. Die Krankenkasse hat aber trotzdem Projektgelder zur Verfügung gestellt. Das beantragte Projekt wurde umgewidmet, damit die Gelder voll zum Einsatz kommen.
ANUAS dankt der Kasse herzlich für Ihre Unterstützung!
- AOK
➔ Die AOK hat gemeinsam mit der Aktion Mensch die Teilfinanzierung der diesjährigen ANUAS-Themenwoche finanziert. Die seit Januar 2018 angemeldeten Teilnehmer freuen sich sehr darüber und bedanken sich herzlich. Es bestand eine große Sorge, dass die Themenwoche nicht stattfinden kann, weil das Projekt im Vorfeld abgelehnt wurde.
Herzlichen Dank der AOK Nordost!

Die ANUAS-Landes- und Zweigstellen folgender Bundesländer haben ihre beantragten Gelder für die Selbsthilfearbeit ebenfalls in vollem Umfang bewilligt bekommen:

- Bayern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen
- Hessen

Natürlich wird auch in den Newslettern transparent über die Krankenkassen der Bundesländer berichtet werden. Herzlichen Dank an diese Krankenkassen!

In Niedersachsen wurde auf Grund des Wechsels der Landesgeschäftsstellenleitung kein Projektantrag gestellt. Im nächsten Jahr wird auch Niedersachsen einen Projektantrag stellen.



ANUAS-Kontakt- und Beratungsstelle für Gewaltopfer



Die Opferbegleiter sind regelmäßig im Einsatz für betroffene Angehörige - berlinweit.



Über das ANUAS-Sorgentelefon erhalten Angehörige erste Entlastungen, Beratungen und Hilfsangebote. Im Mai 2018 haben 68 betroffene Angehörige das Sorgentelefon beim ANUAS genutzt.

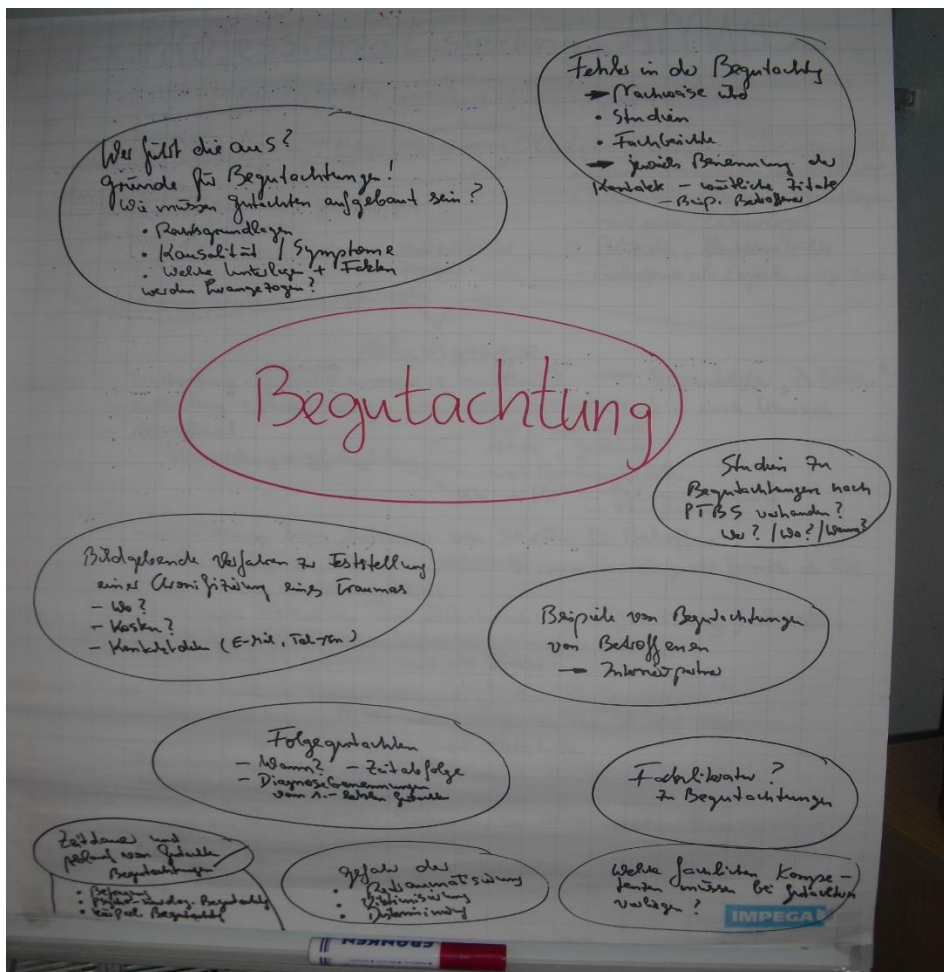
ANUAS-Forschungsstudie



**Betroffenenbefragungen
und
Experteninterviews**

Innerhalb der Studie wurden verschiedene Betroffenenangehörige interviewt. Betroffene Angehörige wurden über ihre Opferrechte aufgeklärt und Opferhilfen wurden individuelle für die jeweiligen Fälle analysiert und unterstützt.

In diesem Monat ging es bei den Rechercharbeiten des Fachteams speziell um das Thema: „Begutachtungen“



Informationsfreiheitsgesetz:

Staat gibt 1,88 Millionen Euro aus, um unliebsame Presseanfrage nicht zu beantworten

Immer wieder müssen sich Politiker und ihre Pressestellen anhören, dass es ihnen weniger darum gehe die eigene Arbeit transparent zu machen, als vielmehr um die Verhinderung kritischer Berichterstattung. Die Bild veröffentlicht nun Zahlen, die das zu belegen scheinen: So sollen Kanzleramt, Bundesministerien und Bundesbehörden 1,88 Millionen Euro ausgegeben haben, um unliebsame Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht beantworten zu müssen.

Von Meedia Redaktion

Konkret geht es um Presseanfragen und Akteneinsichten nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder dem Bundesarchivgesetz. Grundsätzlich sollen die Gesetze jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden ermöglichen.

Gerade Journalisten nutzen dieses Mittel immer wieder, um so an Informationen zu gelangen bzw. um Behörden und Ministerien dazu zu zwingen, bestimmte Sachverhalte aufzuklären oder Dokumente freizugeben.

Ein prominentes Beispiel dafür ist zum Beispiel das Ersuchen des Tagesspiegels nach Auskunft, welche Argumente im Jahr 2016 dafür ausschlaggebend waren, dass das Auswärtige Amt im Streit zwischen Jan Böhmermann und Erdogan den Weg für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen freigab.

Das Ministerium wollte diese Auskunft jedoch nicht sofort liefern. Die Zeitung musste sie erst einklagen. Um solche Prozesse geht es jetzt. Denn wie eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Partei Die Linke an die Bundesregierung zeigt, gaben die Behörde für die juristische Abwehr solcher Journalisten-Anfragen von 2009 bis 2017 fast 1,9 Millionen Euro aus – alleine für externe Anwälte und Kanzleien.

Die Bild kennt die Anfrage und die Antwort und rechnet vor, dass...

...das Bundeskanzleramt 322.311 Euro für Anwälte ausgab

...das Bundesverkehrsministerium gar Kosten von 633 562 Euro anhäufte

...das Bundeswirtschaftsministerium auf 164.358 Euro kommt

...das Bundesgesundheitsministerium auf 200.593 Euro und das Bundesinnenministerium auf 108.525 Euro.

„Die Bundesregierung lässt sich ihre Geheimniskrämerei einiges kosten“, kommentiert die Linke-Abgeordnete Martina Renner gegenüber Bild, die die Anfrage gestellt hatte.

Interessant ist zudem, dass sich die Ministerien und Behörden sehr häufig von der Kanzlei Redeker Sellner Dahs vertreten lassen. Begründet wird dies mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis und der hohen Sachkenntnis der Experten.

Gegenüber Bild ärgert sich auch der DJV-Vorsitzende Frank Überall: „Unglaublich, da verschwendet der Bund Steuergelder in Millionenhöhe, damit ihm Journalisten nicht in die Akten gucken.“



25. 06. 2018 - Fachveranstaltung der AWO für korporierende Mitglieder:

„Die EU-Datenschutzverordnung und das neue Bundesdatenschutzrecht“

05. Oktober 2018 – Trialog in Bayern und Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkaufbau

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ANUAS e.V. führt der Verein „Dieser Weg – zurück ins Leben“ sowie ANUAS-Zweigstelle Volkach einen Trialog in Bayern durch. Die ANUAS-Bundesgeschäftsstelle wird vertreten sein, durch: 1 betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung * Traumatherapeutin * Opferbegleiterin * Opferberater.

Wir freuen uns sehr, am 1. Kitzinger Depressions-Trialog teilnehmen zu dürfen.

Aufeinander zugehen – voneinander lernen

Wenn wir Betroffene nichts über unsere Erkrankung erzählen, wenn wir nach außen hin schauspielern, ja wie sollen denn die „Anderen“ auf uns zu gehen? Ist es dann nicht so, dass es kein Zufall ist, dass sich

Vorurteile gegen Betroffene festigen? Irgendwann will die Gesellschaft auch nicht mehr zuhören. Sie zieht sich ebenfalls zurück. Man verliert Freunde/Kontakte und einen Stempel aufgedrückt, dass man sich auch nicht mehr traut zu sprechen.

Wir können nur voneinander lernen. Wir als Betroffene müssen uns trauen aus der Deckung zu gehen. Ich weiß, es ist viel verlangt. Aber nur so, kann es zu einer Akzeptanz für unsere Erkrankung kommen. Und Ihr „Anderen“, bitte schaut hin, informiert Euch über die Krankheit, traut Euch uns anzusprechen. Aber auch das Fachpersonal, welches sich in erster Linie um die Betroffenen kümmert, sollte sich unserer Meinung nach mehr an die Bedürfnisse der Betroffenen und auch der Angehörigen richten. Wenn wir „Drei Seiten“ aufeinander zugehen, uns zuhören, etwas Verständnis aufbringen, dann können wir uns gegenseitig unterstützen, dann können wir voneinander lernen. Dann funktioniert die Entstigmatisierung und Psychische Erkrankungen bleiben kein Tabuthema in der Gesellschaft. Wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen funktionieren wird. Aber lasst uns gemeinsam daran arbeiten.

05. Oktober 2018
THEMA:
Wer stigmatisiert hier eigentlich wen?

DIESER WEG - ZURÜCK INS LEBEN
Forum für Angehörige und Betroffene von Depression, PTSD und Dissociativer Störung

1. Kitzinger Depressions-Triologie
Johanna Bogen - Kornelia Bogen

EINE PSYCHISCHE ERKRANKUNG WIRD VON BETEILIGTEN MENSCHEN UNTERSCHIEDLICH WAHGENOMMEN. IM RAHMEN EINES TRIALOGES, GEHT ES DARUM, ERFAHRUNGEN AUSZUTAUŠCHEN, ALSO DEN UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN "RAUM" ZU GEBEN. DAMIT VERBUNDEN IST EIN BEMÜHEN, DEN ANDEREN ZU VERSTEHEN UND IHN ALS EXPERTEN IN EIGENER SACHE ANZUERKENNEN. DAS BEDEUTET EIN VONEINANDER LERNEN UNABHÄNGIG VON PERSÖNLICHEN BINDUNGEN UND PROFESSIONELLER VERANTWORTUNG

Einlass 15.30 Beginn 16.00 Uhr
Stadteilzentrum Kitzingen, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

Moderation: Markus Bock
EINTRITT FREI !!!
Über freiwillige Spenden würden wir uns freuen

Platzreservierungen bis 15. September unter
09381 - 717401
Mo - Sa von 19 - 21 Uhr

Aufeinander zugehen – voneinander lernen



Projekt „Autonomie und Selbstbestimmung in der Selbsthilfe“

am 11. Oktober 2018 führt die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen in Kooperation mit Transparency International Deutschland (Arbeitsgruppe Gesundheitswesen) in Berlin eine Fachveranstaltung durch.

Unter dem Titel „Transparenz schafft Vertrauen“ geht es darum, ob und wie die Einrichtungen der Selbsthilfe durch Offenlegung von Strukturen, Partnern und Finanzierungen ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit gewährleisten können.

17. TOA-Forum: "Die Stärke der Beteiligten" vom 7.-9.11.18 in Berlin

Unter dem Titel "Die Stärke der Beteiligten: Selbstbestimmung statt Bedürftigkeit" widmet sich das 17. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt den vielfältigen Ressourcen und förderlichen Rahmenbedingungen, die Betroffene und Verantwortliche von Straftaten nutzen (können), um ein zufriedenes, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Psychologische sowie kriminologische Forschungserkenntnisse der letzten Jahre laden ein zu einem vielversprechenden Perspektivwechsel, der in Theorie und Praxis an folgende Fragen anknüpft: Was stärkt die Fähigkeit der Betroffenen – und auch der Tatverantwortlichen – von Straftaten, persönliche Krisen bewältigen und gestärkt aus diesen hervorgehen zu können? Welche Erfahrungen und Lebensereignisse können bei den Tatverantwortlichen einen Prozess des Ausstiegs aus einer kriminellen Laufbahn anstoßen? Berücksichtigt wird hierbei auch die Perspektive von Referent*innen, die solche Stärkungsprozesse selbst durchleben oder durchlebt haben.

Nähere Informationen: <https://www.toa-servicebuero.de/aktuelles/17-toa-forum-die-staerke-der-beteiligten-vom-7-9-11-18-berlin>

Mediation bei Mord? Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Deutschland"

Je schwerwiegender die Straftat, umso größer sind die Vorbehalte für einen TOA. Aber umso größer kann der Kommunikationsbedarf der Betroffenen sein. Haft sollte kein Hinderungsgrund sein. Gerade bei schweren Straftaten können Opfer lange brauchen, bis sie mit dem Täter in Kontakt treten wollen. Mediation geht selbst bei Mord. Die Hinterbliebenen als Opfer können mit dem Täter Fragen bearbeiten, die sich nicht durch eine Gerichtsverhandlung klären lassen.

Modellprojekt zum TOA im Justizvollzug entstehen bundesweit, aber noch werden viele Interessierte allein gelassen.

Die BAG Täter-Opfer-Ausgleich fordert ein qualifiziertes bundesweites Mediationsangebot für Fälle schwerster Kriminalität. Sie will dafür einen bundesweiten Mediatoren-Pool bilden.

Die Bundesorganisation ANUAS für Angehörige und von Mord-, Tötungs-, Suizid und Vermisstenfällen begleitet Betroffene engagiert, wenn Sie einen TOA wollen.

Im Workshop werden Fallbeispiele vorgestellt. Hürden und Schwierigkeiten der Fälle, sowie die nötigen Schritte für die Zukunft diskutiert.

Referenten: Wolfgang Schlupp-Hauck (BAG TOA), Marion Waade (ANUAS), Paul Jung und Christian Richter (Mediatoren aktueller Fälle)



GuteTat.de

22. November 2018 um 17:30 Uhr, ist es wieder soweit, der 13. Gute-Tat-Marktplatz findet statt und wir freuen uns ganz besonders wieder von der IHK und HWK unterstützt zu werden. Auch in diesem Jahr sind wir wieder zu Gast bei der IHK im Ludwig Ehrhard Haus.

Wie läuft das ab?

Unser Marktgeschehen wird mit einem „Gong“ eröffnet, dann startet das Markttreiben. In einer Art Speed-Dating gehen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in partnerschaftlicher und dynamischer Atmosphäre ungezwungen aufeinander zu. Keine langen Verhandlungen, sondern kurze Gespräche und direkt geschlossene Vereinbarungen bestimmen den Dialog.

Sie haben keinen festen Stand und es sind keine Aufsteller/Roll-Up gestattet. Aber keine Angst – wie Sie sich gut präsentieren können, erfahren Sie beim Workshop.

Bei den Vereinbarungen gilt: Alles ist erlaubt – nur das Thema Geldspenden ist tabu! Ob Zeitspenden, die Überlassung von Infrastruktur, Sachspenden, Dienstleistungen oder Know-how-Transfer – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Am Ende stehen neue Kontakte, gute Geschäfte und der Anfang von neuen, nicht selten langfristigen Partnerschaften.

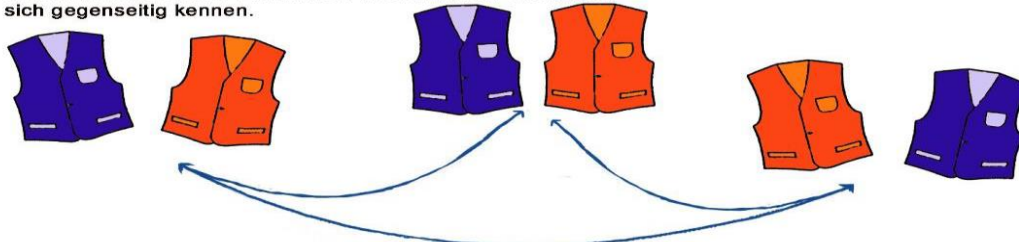
Achten Sie bei den Zeitspenden bitte darauf, dass diese möglichst an einem Tag durchführbar sind. In der Regel kommen Entscheidungsträger von Unternehmen, welche zwar helfen möchten, aber kein längerfristiges Engagement eingehen können/möchten.

Die meisten Vereinbarungen wurden in den letzten Jahren in folgenden Bereichen abgeschlossen: Sachspenden jeglicher Art (im angemessenen finanziellen Rahmen), Bereitstellung von Räumlichkeiten, einmaliges Coaching bzw. zur Verfügung gestelltes Know-how des Unternehmens (Gestaltung von Printmedien, einmaliger Grafikdruck, Konzeptionsberatung eines Werbeauftritts im Internet), Praktikumsplätze etc.

Auch Team-Events / Ehrenamtstage sind immer wieder gefragt und werden dort verabredet, wie z.B.: 10-15 Mitarbeiter werden für einen Tag bereitgestellt, um den Garten einer Einrichtung in Schuss zu bringen oder mit den Senioren einen einmaligen Ausflug zu unternehmen.

So funktioniert's:

Während der Marktzeit bewegen sich Gemeinnützige und Unternehmen auf dem Parkett von Tisch zu Tisch und lernen sich gegenseitig kennen.



Notare:

Ihre geschlossenen Vereinbarungen werden vom „Notar“ besiegelt und Sie und Ihr Partner erhalten jeweils eine Kopie.

Makler:

„Makler“ bewegen sich auf dem Parkett und helfen Ihnen dabei den gewünschten Gesprächspartner zu finden und beantworten Ihre Fragen.



Unternehmen:

Verschaffen Sie sich einen persönlichen Überblick über die teilnehmenden gemeinnützigen Organisationen. Führen Sie kurze Gespräche und entscheiden Sie dann, ob Sie zueinander passen.



Gemeinnützige:

Präsentieren Sie Ihre Organisation, erklären Sie weshalb Ihre Leistungen wertvoll sind und stellen Sie vor, welche Leistungen Sie suchen. Lassen Sie Raum für gemeinsame Ideen.



Die **traditionelle bundesweite ANUAS-Themen-Woche** wird auch im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Alle Workshops und Fachbeiträge werden zertifiziert und dienen als Weiterbildung.

- ➔ Die ANUAS-Themenwoche wurde als gesundheitspräventives Projekt bei der Krankenkasse KKH beantragt. Das Projekt ist leider abgelehnt worden.

**Aktion
MENSCH**



Die Aktion Mensch und die AOK Nordost sind sofort eingesprungen und haben jeweils eine Teilfinanzierung übernommen.

Alle Teilnehmer der Themenwoche sagen: Herzlichen Dank für die Unterstützung!



Gewaltopfer in Niedersachsen haben sich an die Opferstiftung gewandt und um die Finanzierung zur ANUAS-Themenwoche gebeten. Leider ist den Betroffenen die Finanzierung abgelehnt worden.

Die ANUAS-Leiterin in Niedersachsen hat weiterhin die Auskunft erhalten:

„... Prinzipiell abgelehnt, weil lediglich ein Erfahrungsaustausch zu allgemein und zu wenig fachlich sei, kein psychisches Programm enthalten sei. Es wird, mit Bezug auf den Flyer, als eine allgemeine Informationsveranstaltung eingestuft, mit keinem therapeutischen Nutzen...“

Da der ANUAS keine Vollfinanzierung für die Themenwoche erhalten hat, ist es nicht möglich, diesen Gewaltopfer die Teilnahme an der gesundheitspräventiven Selbsthilfe-Themen-Woche zu ermöglichen. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr!



bundesweite Fachfortbildungen für ANUAS



- Der unentbehrliche Informationsdienst für Ihre Vereinsarbeit



Jura Online



iurastudent.de



online-Zeitschrift für Jurastudium,
Staatsexamen und Referendariat

- Fachexperten unterstützen bei Fragen zum Zivilrecht, Medizinrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht
 - Rechtsvertreter sind im Wissenschaftlichen Beirat des ANUAS tätig und unterstützen den ANUAS beratende, zur Umsetzung und Unterstützung der Opferrecht

SCHOMERUS

Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

http://www.schomerus.de/content/steuerberater_rechtsanw%C3%A4lte_und_wirtschaftspr%C3%BCfer_in_hamburg/index_ger.html

ANUAS nimmt an der Weiterbildung von Schomerus teil – Thema „Steuererklärung gemeinnütziger Vereine“



Gooding hat dem ANUAS gespendet. Über Einkäufe von Menschen, die die Arbeit des ANUAS gut und wichtig finden, ist auch in diesem Quartal ein Spendensümmchen zusammen

gekommen. Wer ebenfalls unterstützen möchte, wir freuen uns sehr über diese Art der Hilfe!

 **Gooding Schnell-Einkauf!**

gooding Einkaufen

Shopping-Link von Bundesverband ANUAS e.V.

<https://einkaufen.gooding.de/bundesverband-anuas-e-v-hilfsorganisation-fuer-angehoerige-von-mord-toetung-suizid-und-vermisstenfaellen-65006>

Für jeden Einkauf über den nachfolgenden Shopping-Link erhält Bundesverband ANUAS e.V. automatisch eine Prämie. Es stehen insgesamt 1.645 Prämien-Shops zur Auswahl.



Unterstützt auch in diesem Monat mit Software

Software „WISO-Mein Verein“



Herzlichen Dank allen Geschäften, die Spendenboxen für den ANUAS aufgestellt haben. Boxen sind in allen Bundesländern verteilt.

In Quartalsabständen werden diese gelehrt und ausgezählt.

Die Gelder werden beim ANUAS für die Hilfe für Gewaltopfer genutzt.

Der Nachweis ist in den Monatsfinanzberichten transparent aufgeführt und jederzeit einsehbar.



Danksagung an unsere ständigen Helfer und Unterstützer 2018



Geschäftsstelle Pobloth



* Vassilios Gousanis (Rechtsanwalt)

Impressum / Hinweise:

V.i.S.d.P: Marion Waade – Vorsitzende BV ANUAS e.V.

Telefon: (030) 25 04 51 51 * E-Mail: info@anuas.de * Web: www.anuas.de (noch im Aufbau)* anuas-selbsthilfe.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie eine Mail: info@anuas.de